

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0568/2016			Datum:		31.10.2016	
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az: 61.3 B-Plan		
Gremienweg:							
16.12.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitlich Kenntnis vertagt			ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltung	gen	(Gegen	stimmen
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitl Kenntnis vertagt			ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltung	gen	(Gegen	stimmen
15.11.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	Enthaltungen Gegenstimmen					
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 308 "Peter-Klöckner-Straße am Moselstausee" a) Endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen						
	b) Satzungsbeschluss						

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt,

a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (23.09.2013 bis 25.10.2013) und der erneuten Offenlage (09.08.2016 bis 15.09.2016) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 308 "Peter-Klöckner-Straße am Moselstausee" (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HufA und Stadtrat):

Satzung, Text, Bebauungsplanzeichnung, Begründung